

Schleswig-Holsteinischer Landtag ☐
Umdruck 16/4000

Innenministerium
des Landes
Schleswig-Holstein



Minister

Vorsitzenden des Innen- und
Rechtsausschusses des Schleswig-
Holsteinischen Landtags
Herrn Werner Kalinka, MdL
Landeshaus

24105 Kiel

12. Februar 2009

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Kalinka,

mit Datum vom 14. Januar 2009 hatte ich Ihnen die umfassende Zusammenstellung der
Stellungnahmen zum Entwurf des Landesentwicklungsplans zugesandt.
Inzwischen hat eine erste Auswertungsrunde zu Vorschlägen der Landesplanung für eine
Überarbeitung des Planentwurfs geführt.

Im Rahmen der Sitzung des Landesplanungsrates am 18. Februar werde ich die Ände-
rungsabsichten zu den wesentlichen Kritikpunkten öffentlich vorstellen.

Ich möchte auch Sie und den Innen- und Rechtsausschuss aktuell über die geplanten Än-
derungen informieren. Dabei handelt es sich um ein Zwischenergebnis. Die weiteren Aus-
wertungen und Erörterungen werden deutlich machen, wo und in welchem Umfang weite-
re Änderungen, Ergänzungen oder Streichungen sinnvoll sind.

Vor dem Hintergrund der geplanten Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses zum
Landesentwicklungsplan am 4. März 2009 wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie diese Ände-
rungen auch den Mitgliedern des Innen- und Rechtsausschusses zur Verfügung stellen
würden, damit die Änderungen in die Bewertungen einfließen können.

Mit freundlichen Grüßen

Lothar Hay

Anlage: Beabsichtigte Änderungen zum Entwurf des Landesentwicklungsplans 2009



Stand: 16.02.2009

Entwurf Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2009

- Beabsichtigte Planänderungen

Als Folge einer ersten Auswertung der Stellungnahmen zum Entwurf des Landesentwicklungsplans sind durch das Innenministerium Änderungen zu den wesentlichen Kritikpunkten erarbeitet worden. Diese stellen nur einen Zwischenstand dar. Im Zuge der weiteren Auswertung der Stellungnahmen werden zusätzliche Änderungen folgen.

Konkret sind folgende Änderungen beabsichtigt:

Rahmen der kommunalen Wohnungsbauentwicklung

- 1. Der Rahmen der Wohnungsbauentwicklung soll von 13 auf 15 % in den Ordnungsräumen und 8 auf 10 % in den ländlichen Räumen erhöht werden.**
Damit sollen für alle Gemeinden im Land, mehr Möglichkeiten zum Wohnungsbau geschaffen werden. Durch die Anhebung der Prozentwerte wird in den Kreisen, in denen der Rahmen bislang eher knapp bemessen war, mehr Entwicklung möglich. Dies betrifft die Kreise im Hamburg-Umland. Für Kreise, in denen der Rahmen bislang schon sehr hoch war, ist davon auszugehen, dass sie auch einen höheren Rahmen nicht im vollen Umfang ausschöpfen werden und daher keine negativen Auswirkungen zu erwarten sind. Durch diese Anhebung der Prozentwerte werden die bisherigen Vorausberechnungen nicht in Frage gestellt. Hiermit soll vielmehr auf die Sorgen vieler Kommunen eingegangen werden, dass der bisherige Entwicklungsrahmen nicht ausreichend sein könnte.
- 2. Der Stichtag, ab dem neue Wohneinheiten auf den Rahmen der Wohnungsbauentwicklung angerechnet werden, soll vom 31.12.2006 auf den 31.12.2009 verschoben und damit der Bezugszeitraum auf die Jahre 2010 bis 2025 (16 Jahre) verkürzt werden.**
Der Rahmen gilt dann nicht mehr rückwirkend, so dass von 2007 bis 2009 gebaute Wohnungen nicht berücksichtigt werden. Durch die Erhöhung des Rahmens und den späteren Stichtag können von Gemeinden, die keine Schwerpunkte sind, insgesamt rund 13.000 Wohnungen mehr gebaut werden.
- 3. Die Möglichkeit, vom Rahmen abzuweichen, wenn die Gemeinden um einen Zentralen Ort sich dazu auf interkommunale Vereinbarungen einigen, soll stärker herausgestellt werden und die Bereiche um alle Zentralen Orte betreffen.**
Es soll jedoch bei der Vorgabe bleiben, dass die aktuellen amtliche Bevölkerungs- und Wohnungsbedarfsprognosen berücksichtigt werden müssen und dass eine Schwerpunktsetzung erfolgen soll. Die Vereinbarungen sollen außerdem nicht mehr einem Einvernehmensvorbehalt durch die Regionalplanung unterliegen, sondern am Ende lediglich mit der Regionalplanung abgestimmt werden, damit sie später als Grundlage für die Beurteilung der kommunalen Bauleitplanung Anwendung finden können.

4. **Um die Positionen der Umlandgemeinden zu stärken, soll betont werden, dass von der Landesplanung eine Beteiligung der Zentralen Orte an interkommunalen Kooperationen erwartet wird.** Diese tragen eine besondere Verantwortung für das Zustandekommen der Vereinbarungen.

Verschließen Zentrale Orte sich einer interkommunalen Kooperation, so kann im Einzelfall unter Begleitung der Regionalplanung auch eine Vereinbarung ohne den Zentralen Ort ermöglicht werden.

5. **Es soll auf einen Einvernehmensvorbehalt mit der Landesplanung verzichtet werden, wenn bei der Regionalplanaufstellung ein neuer Rahmen für den kommunalen Wohnungsbau festgelegt wird.**

Das Reizwort „Einvernehmen mit der Landesplanung“ zielte einzig und allein darauf ab, dass aktuelle amtliche Bevölkerungs- und Wohnungsbedarfsprognosen sowie eine Schwerpunktsetzung bei der neuen Rahmensetzung jeweils beachtet werden. Das gilt es auch zukünftig zu gewährleisten.

6. **Es soll verstärkt darauf hingewiesen werden, dass bei einem Rückgang des Wohnungsbaus (Verringerung der Quantitäten) und einem zunehmenden Wertverfall bei Immobilien den qualitativen Aspekten der Dorfentwicklung bei den Planungen in den ländlichen Gemeinden eine besondere Bedeutung zukommt.**

Damit ergeben sich neue Herausforderungen an die Planung, damit die Qualitäten stärker zu einem Standortfaktor werden können.

Diese Änderungen hätten einen Wohnungsbauentwicklungsrahmen zum Ergebnis, der

- weiterhin sicherstellt, dass der Wohnungsbau auf Schwerpunkte konzentriert wird, und einen Anreiz für interkommunale Zusammenarbeit bietet,
- einer Reihe von zentralen Forderungen des Gemeindetags und damit vieler Gemeinden Rechnung trägt, ohne gleichzeitig die Zustimmung des Städteverbands und der Städte, der IHK's oder der Umweltverbände aufs Spiel zu setzen.
- Gestaltungsspielräume auf kommunaler Ebene bietet, die ab sofort auch ohne Regionalplanfortschreibungen auf der Basis von interkommunalen Vereinbarungen umgesetzt werden können.
- ein flexibles Reagieren auf regionale bzw. örtliche Besonderheiten zulässt.

Flächenvorsorge für Gewerbe- und Dienstleistungen

Auch kleinen Gemeinden soll es weiterhin möglich sein, neue Flächen für Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe auszuweisen, zum Beispiel wenn ortsansässige Unternehmen sich erweitern wollen. Durch eine missverständliche Formulierung im Entwurf des Landesentwicklungsplans war der Eindruck entstanden, diese Möglichkeit der Gewerbeentwicklung in kleinen Dörfern würde nicht mehr bestehen. Dieses soll selbstverständlich auch weiterhin nicht in Frage gestellt werden. Der Landesentwicklungsplan soll daher die bewährte und akzeptierte Formulierung seines „Vorgängers“, des Landesraumordnungsplans von 1998, übernehmen. Die besagt, dass alle Gemeinden eine bedarfsgerechte planerische Vorsorge für den Flächenbedarf von Gewerbe- und Dienst-

leistungsbetrieben treffen sollen. Größere Gewerbeflächen sollen vorrangig in den Siedlungsschwerpunkten ausgewiesen werden. Gemeinden außerhalb dieser Schwerpunkte sollen eine Vorsorge für die Ansiedlung ortsangemessener Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe sowie für die Erweiterung ortsansässiger Betriebe treffen.

Tourismus

Neben Angebotskriterien wie die Betten und Stellplätze auf Campingplätzen sollen zukünftig auch Nachfragekriterien wie die Zahl der Übernachtungen und der Tagesgäste herangezogen werden, um im Landesentwicklungsplan die Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung festzulegen. Das Innenministerium und das Wirtschaftsministerium prüfen derzeit, welche Möglichkeiten hier bestehen.

Um den Entwicklungs- und Kooperationsansatz zu verstärken, soll als neuer proaktiver Planungsansatz eine periodische Überprüfung und Anpassung der ausgewiesenen Schwerpunkträume im Zuge von Regionalplanaufstellungen vorgesehen werden. Dadurch können auch Teilräume in diese Kategorie "hineinwachsen". Auch hier kommt dem Thema Kooperation im Zusammenhang mit dem Ziel der Optimierung der touristischen Infrastruktur und der Optimierung der lokalen Strukturen in Schleswig-Holstein eine zentrale Bedeutung zu.

Zur Förderung von Tourismusprojekten soll der LEP auch weiterhin keine Aussagen treffen. Die Förderpolitik des Wirtschaftsministeriums zielt jedoch weiterhin darauf ab, Tourismusprojekte nicht nur vorrangig in den Schwerpunkträumen für Tourismus und Erholung entlang der Küsten zu fördern, sondern bei Erfüllen der Förderkriterien auch im Binnenland. Bei einer Anpassung der Förderrichtlinien wird seitens des Wirtschaftsministeriums angestrebt, auch die neuen Raumkategorien des LEP - also auch die Entwicklungsgebiete für Tourismus und Erholung - einzubeziehen.

Landesentwicklungachsen

Die Autobahnen 20 und 21 sollen als neue Entwicklungsachsen in den Landesentwicklungsplan aufgenommen. Auch der Vorschlag der IHK zu Kiel soll aufgegriffen werden, die Verkehrsverbindung von der A 1 über Kiel und Rendsburg bis nach Heide (B 202 - B 76 - A 210 - B 203) als wichtige Ost-West-Verbindung hervorzuheben. Dadurch wird eine Anbindung der Landeshauptstadt an die geplante feste Fehmarnbelt-Querung verdeutlicht. Darüber hinaus soll auch die B 201 als wichtige Ost-West-Verbindung dargestellt werden.

Die feste Fehmarnbelt-Querung soll nicht mehr nur als „Grundsatz“ im Landesentwicklungsplan festgelegt, sondern zum verbindlichen „Ziel“ erklärt werden. Das bedeutet, dass Planungen in diesem Bereich nur erlaubt sind, wenn sie dem Projekt nicht entgegenstehen.

Windenergie

Um einerseits dem Druck und den Begehrlichkeiten nach zusätzlichen Standorten für Windkraftanlagen zu begegnen und andererseits auch zukünftig Wildwuchs und Windhundverfahren für neue Flächenausweisungen zu vermeiden, sollen möglichst zügig Regionalplanteilfortschreibungen auf der Basis von Kreiskonzepten von der Landesplanung durchgeführt werden. Hierzu sind mit den Kreisen die ersten Gespräche und Absprachen erfolgt.

Ohne einen neuen LEP mit seinen klaren Zielsetzungen zur Erweiterung der Eignungsflächen für Windenergie gibt es keine hinreichende materielle Grundlage, um die dringend erforderlichen Teilfortschreibungen der Regionalpläne auf den Weg zu bringen.